

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tobias Vogt (CDU)

### Ausbau der Reede in Bad Salzig

Die Bad Salziger Reede erstreckt sich am linken Rheinufer von km 564,00 bis km 567,60 und besteht aus einer Wasserfläche und Pollern in der Ufermauer zum Festmachen der Schiffe. Die Bad Salziger Reede kann auf eine lange Geschichte zurückblicken.

Am 25.03.2021 informierte die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) erstmals Vertreter der Stadt Boppard und anderer beteiligter Stellen über ihre Absicht, entlang der gesamten Bad Salziger Ortslage die bestehende Reede zu einer industriehafenähnlichen Anlage auszubauen. Beabsichtigt seien die Errichtung von 47 Dalben (zylindrische Stahlpfeiler, die in den Flussgrund gerammt und bis zu +/- 3 m über das Höhenniveau der Ufermauer reichen), 15 Landgangstegen, eine nicht näher genannte Zahl von hochwassersicheren Landstromkästen, Einrichtungen einer dezentralen Müllentsorgung sowie Autoabstellplätze für Schiffsbesatzungen. Nach eigenen Aussagen der WSV wären die Liegestellen auch im Normalfall nicht ausgelastet. Die Maßnahme sollte bereits im Frühjahr 2022 vollzogen sein.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorhabens der WSV des Bundes, hat sich die Initiative #gegenReede 2.0 mit zwischenzeitlich 1.370 Unterstützerinnen und Unterstützern gebildet, die sich für Bad Salzig, die Heimat am Rhein und das Welterbe stark macht.

Im Juli 2021 hat das Ministerium des Innern und für Sport den Initiatoren der #gegenReede 2.0 mitgeteilt, dass sich das Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal dafür einsetzt, dass die Anzahl und Höhe der Dalben sowie die Anzahl der Landgangstege reduziert werde, um so die negativen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft zu begrenzen. Eine diesbezügliche Prüfung sei dem Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz und dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal seitens der WSV zugesagt worden.

Nunmehr hat die WSV die Planungsvariante 2022 vorgelegt. Außerhalb der Ortslage sind 23 Dalben und 8 Landgangstege Unterstrom und 21 Dalben und 8 Landgangstege Oberstrom von Bad Salzig vorgesehen. Das sind gegenüber der ersten Planungsvariante 3 Dalben weniger und 1 Landgangsteg mehr. Die Bad Salziger Ortslage soll danach dalbenfrei bleiben.

Die nach wie vor erhebliche Zahl an Dalben (44), die teilweise bis über das Höhenniveau der Ufermauer reichen würden, Landgangstege (16) und infrastrukturellen Veränderungen des Ufers und der Promenade würden zusammen mit der konzentrierten Anzahl festgemachter Schubverbände optisch ins Gewicht fallen.

Maßgeblich betroffen wären dadurch nicht nur die Erlebbarkeit und visuelle Integrität der Landschaft, sondern auch der Baudenkmäler und der auf diese ausgerichteten Sichtachsen. Es ist schwer vorstellbar, wie insbesondere die zwischen Rheinkilometer 566,9 und 567,6 avisierten Maßnahmen ohne negative denkmal- und landschaftspflegerische Folgen bleiben sollen. Von diesem Abschnitt gehen Blickbeziehungen aus, die für das Ensemble aus Marien-Wallfahrtsort und Klosteranlage Bornhofen sowie den mittelalterlichen Burgen Liebenstein und Sterrenberg seit Jahrhunderten von Relevanz sind. Die Eingriffe könnten an dieser Stelle verursachen, dass das


naturnahe Erscheinungsbild der Landschaft, das bereits durch den kanalisierten Eindruck des Rheins infolge befestigter Ufermauerbereiche beeinträchtigt ist, einen Kippunkt überschreitet. Zudem ist der Schutz des Erscheinungsbildes der Burgen Liebenstein und Sterrenberg, die aufgrund ihrer großen Nähe als „Feindliche Brüder“ sagenbehaftet sind, in einer Kulturlandschaft, in denen die Burgen den vielleicht entscheidenden Faktor darstellen, der sie über andere Regionen heraushebt, von besonders hoher Priorität.

Zu den Auswirkungen auf die Kulturlandschaft im Herzen des Welterbetals und den Tourismus gibt es keine Untersuchungen, Analysen und Prüfungen. Dies, obwohl das UNESCO-Welterbekomitee erst im Juli 2021 bei der Beurteilung des Erhaltungszustands des Oberen Mittelrheintals per Beschluss festgehalten hatte, dass alle größeren Projekte, die sich auf die „außergewöhnlich universellen Werte“ der Welterbestätte auswirken können, frühzeitig mitgeteilt und adäquat geprüft werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass eine Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist und ein unumkehrbarer Eingriff nicht ohne vorherige Beurteilung des UNESCO-Welterbekomitees sowie ICOMOS Deutschland erfolgen soll. Die geplanten Maßnahmen der WSV des Bundes sind eindeutig von einer Größenordnung, die das Komitee für relevant hält. Gleichwohl hat die GDKE mit Email vom 17.05.2021 gegenüber der WSV erklärt, ihre Bedenken gegenüber den Veränderungen in Bad Salzig zurückzustellen, da es sich bei dem gewählten Standort in Bad Salzig mit jährlich rund 80.000 Übernachtungen, davon allein rund 50.000 Übernachtungen/Jahr in der Mittelrheinklinik im Normbetrieb, nicht um ein sonderlich stark touristisch genutztes Ziel handele.

Im Übrigen bedarf der Ausbau von Bundeswasserstraßen der vorherigen Planfeststellung. Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) kam in einer Expertise zur Beurteilung der Rechtsfrage zu dem Ergebnis, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine unterhalb der Definition „Ausbau“ liegende „gesteigerte Unterhaltung“ handele. Zwar würde die Ausgestaltung der bereits bestehenden Liegestelle verändert, über den Erhalt des bestehenden Zustands hinaus und auch der widmungsgemäße Zustand würde nicht lediglich wieder hergestellt, mit der Folge, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine bloße Unterhaltungsmaßnahme handele. Im Ergebnis aber sei die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dass für den in Bad Salzig beabsichtigten Ausbau der Reede ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich sei?
2. Handelt es sich bei der nun von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegten Planungsvariante 2022 um das Ergebnis der dem Ministerium des Innern und für Sport gegebenen Zusage, eine Reduzierung der Anzahl und Höhe der Dalben und der Anzahl der Landgangstege zu prüfen?
3. Wurde zwischenzeitlich eine Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment) durchgeführt?
4. Falls Frage 3 bejaht wird: Welches Ergebnis hat die (in Frage 3 genannte) Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment)?
5. Sind Organisationen (wie das UNESCO-Welterbekomitee und ICOMOS Deutschland) zur Beurteilung der Maßnahme eingeschaltet?
6. Falls Frage 5 bejaht wird: Zu welchem Ergebnis ihrer Beurteilungen kommen die (in Frage 5 genannten) Organisationen?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Generaldirektion kulturelles Erbe, dass die in Folge der Umsetzung des Vorhabens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Bad Salzig absolut unannehmbaren Auswirkungen auf die einzigartige Kulturlandschaft hinnehmbar seien?

  
Tobias Vogt, MdL